# 21. Juni 2017

# Baugesuchspublikationen

# BG Nr. 2017 / 056

Bauherrschaft und

Marinova Teodora, Chaletweg 10, 5734 Reinach

Grundeigentümer

Projektverfasser HAGER BAU Dienstleistungen, Chaletweg 7, 5734 Reinach

Lage Parz. Nr. 2907, Geb. Nr. 1250, Chaletweg 10

Bauobjekt Um- und Anbau bestehendes Einfamilienhaus

# BG Nr. 2017 / 058

Bauherrschaft und

Frey Rudolf und Verena, Schorenquartier 8, 5734 Reinach

Grundeigentümer

Projektverfasser

Frey Rudolf und Verena, Schorenquartier 8, 5734 Reinach

Lage

Parz. Nr. 2901, Geb. Nr. 1204, Schorenquartier 8

Bauobjekt

Verbreiterung bestehender Balkon

#### BG Nr. 2017 / 059

Bauherrschaft und Grundeigentümer

Heiz Martin und Annalise, Sonnenbergstrasse 13, 5734 Reinach

Projektverfasser

Heiz Martin und Annalise, Sonnenbergstrasse 13, 5734 Reinach

Lage

Parz. Nr. 1078, Geb. Nr. 1884, Sonnenbergstrasse 13

Bauobjekt

Neue Luft-Wasser-Wärmepump mit Aussenaufstellung

# BG Nr. 2017 / 060

Bauherrschaft und

Bucher Bryan, Herrenacker 5, 5734 Reinach

Grundeigentümer

Projektverfasser AKM Generalbau GmbH, Hauptstrasse 37, 5616 Meisterschwanden

Lage Parz. Nr. 3683, Geb. Nr. 2124, Herrenacker 5

Bauobjekt Anbau einer Unterflur-Doppelgarage

# BG Nr. 2013 / 093

Bauherrschaft und

HomeForAll GmbH, Nestlé -Strasse 3, 6330 Cham

Grundeigentümer

Projektverfasser Berke Architekten, Klosbachstrasse 90, 8032 Zürich

Lage Parz. Nr. 1261, Geb. Nr. 17 und Nr. 2969, Winkelstrasse 16 und 18

Bauobjekt Projektänderung 2: Abänderung Überdeckung Rampe und

Umgebung

Oeffentliche Auflage: 26.06. – 25.07.2017

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

# **Einwendungen:**

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.